



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 28.08.2025  
Vorlage-Nr.: BV/025/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.09.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.09.2025	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026

### Gesetzliche Grundlage

§ 76 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Anlage). Die Haushaltssatzung ist gemäß § 76 Abs.2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

### Begründung

Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit allen seinen Anlagen. Er ist für die Stadtverwaltung Arbeitsgrundlage und beinhaltet alle voraussichtlich eingehenden Einnahmen und Ausgaben im Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 und 2026. Gleichzeitig enthält der Haushaltsplan den Stellenplan für die Beschäftigten der Stadtverwaltung nach § 63 SächsGemO.

Seine Erstellung ist vorgeschrieben und ist kraft Gesetzes erlassene Vorschrift für die Führung der Haushaltswirtschaft.

Ansprüche werden durch ihn nicht begründet noch aufgehoben.

Die Haushaltssatzung 2025/2026 sieht folgendes vor:

- a) Im Ergebnishaushalt
  - einen Fehlbetrag von -2.388.200 EUR für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von -2.402.200 EUR
  - Betrag der Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 1.196.800 EUR (2025) und 1.243.800 EUR (2026)
  - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR (2025) und 0 EUR (2026)
  - veranschlagtes Gesamtergebnis auf -1.061.400 EUR (2025) und -1.066.400 EUR (2026).

b) Im Finanzhaushalt

- die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in dem Haushaltsjahr 2025 mit -931.800 EUR und -1.303.600 EUR im Haushaltsjahr 2026.

Der Haushaltsplanentwurf lag in der Zeit vom 28.08.2025 bis 08.09.2025 öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit, Einwendungen bis zum 19.09.2025 zu erheben.

**Finanzielle Auswirkung**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:

Anlagen

Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 inkl. Anlagen

Feustel  
Bürgermeister